Silvester in Berlin

Feuerwerk, Verbote und wichtige Nummern

Wann ist Feuerwerk erlaubt?

Raketen und Böller ab 18 Jahren (Kategorie 2: das übliche Feuerwerk aus dem Handel)	31. Dezember und 1. Januar
An allen anderen Tagen	nur mit Erlaubnis, Befähigungsschein oder Ausnahmebewilligung

Wo ist Feuerwerk verboten?

- In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen
- In den Böllerverbotszonen (festgelegte Orte, an denen Feuerwerk ganz verboten ist)

Böllerverbotszonen

Für den Jahreswechsel 2026/27 gibt es noch keine amtliche Liste (Stand 11.11.2026).

> **Die Liste wird erfahrungsgemäß kurz vor dem Jahreswechsel veröffentlicht, als Allgemeinverfügung im Amtsblatt für Berlin (zuletzt am 23.12.2025). Sobald sie vorliegt, tragen wir sie ein.**

Zuletzt galten zum Jahreswechsel 2025/26 vier Zonen (Meldung auf berlin.de vom 23.12.2025):

- Admiralbrücke in Kreuzberg (Brücke, Seitenstraßen, Spielplatz Grimmstraße-Mittelstreifen) – 2025/26 neu
- Alexanderplatz
- Steinmetzkiez in Schöneberg
- Teil der Sonnenallee in Neukölln (mit Nebenstraßen)

Zeit der Verbote 2025/26	31. Dezember 18 Uhr bis 1. Januar 6 Uhr
Erlaubt in diesen Zonen 2025/26	nur Wunderkerzen, Knallerbsen und Tischfeuerwerk

Wichtige Nummern in der Nacht

Feuerwehr und Rettungsdienst	112

Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

Apotheken mit Notdienst

Welche Apotheke geöffnet hat, steht unter „Notdienste in Berlin“.